
Regierungsrat

Luzern, 8. Februar 2022

ANTWORT ZU ANFRAGE

A 717

Nummer: A 717
Eröffnet: 06.12.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 08.02.2022 /
Protokoll-Nr.: 152

Anfrage Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Auswirkungen der Pandemie auf die Integrationsagenda von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen

Zu Frage Nr. 1: Welche Auswirkungen hatte die Pandemie auf das Angebot der Deutschkurse?

In der Phase des Lockdowns vom 16. März 2020 bis 8. Juni 2020 musste der Präsenzunterricht der Deutschkurse eingestellt werden. Aufgrund fehlender Grundkompetenzen, sowie mangels technischer Ausrüstung, war der Wechsel in einen qualitativ hochstehenden Fernunterricht nicht möglich.

Die Teilnehmenden der Deutschkurse (Alphabetisierung, Niveau A1 und A2) der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) erhielten regelmässig per Post Arbeitsaufträge. Diese wurden nach Rücksendung durch die Kursleitenden individuell telefonisch besprochen. Mit den Kursteilnehmenden der Alphabetisierungskurse führten die Kursleitenden regelmässig per Videotelefonie Schulungseinheiten durch.

Die privaten Sprachkursanbieter, welche die Kurse ab Niveau A2 im Auftrag der DAF anbieten, wechselten auf digitalen Fernunterricht. Mangels digitaler Kompetenzen beziehungsweise auch mangels Zugang zu digitaler Infrastruktur, musste ein Teil der Klientinnen und Klienten der DAF den Deutschunterricht bis zum Ende des Lockdowns aussetzen.

Sowohl für Teilnehmende der Deutschkurse bei der DAF, wie auch bei den privaten Anbietern, bedeutete die Einschränkung beziehungsweise der Unterbruch des Präsenzunterrichts, eine Verzögerung des Spracherwerbs. Alle Teilnehmenden hatten jedoch die Möglichkeit, die verpassten Kurse erneut zu starten.

Zu Frage Nr. 2: Welche Auswirkungen hatte die Pandemie in Bezug auf Praktikumsstellen, Schnupperwochen und Grundausbildungen für Geflüchtete?

Die Pandemie hatte für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen die gleichen Auswirkungen, wie für den Rest unserer Bevölkerung. Dies bedeutet, dass teilweise eingeschränkte Möglichkeiten für Praktika oder Schnupperwochen bestanden.

Zu Frage Nr. 3: Konnten die nötigen Kontakte zum Gewerbe für die berufliche Integration auch in der Pandemie aufrechterhalten werden, und hat eine Weiterentwicklung stattgefunden?

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz (SAH), welches im Auftrag der DAF das Job-Coaching anbietet, stand auch während der Pandemie in regelmässigem Austausch mit dem Gewerbe. Gemäss Leistungsauftrag ist das SAH kontinuierlich darum bemüht, das Gewerbe-Netzwerk auszubauen.

Zu Frage Nr. 4.: Haben die Umstände der Pandemie neue Erkenntnisse und Chancen aufgezeigt, damit geflüchtete Menschen gut integriert werden können?

Es hat sich gezeigt, dass es enorm wichtig ist, dass nebst dem Spracherwerb auch der Zugang zum Erwerb digitaler Kompetenzen sichergestellt ist und bei Bedarf auch die entsprechende technische Ausrüstung zur Verfügung steht.

Durch das soziale Engagement verschiedenster Personen sind wichtige Dienstleistungsangebote zur Unterstützung im digitalen Bereich entstanden oder ausgebaut worden. So konnte zum Beispiel dank dem Verein «KUNIGO» bereits im ersten Lockdown sichergestellt werden, dass Klientinnen und Klienten der DAF, welche bereits digitale Kompetenzen besessen, Computer zur Verfügung gestellt wurden. Dadurch konnten sie sich am digitalen Unterricht beteiligen.

Inzwischen hat die DAF die Zusammenarbeit mit «KUNIGO» weiter ausgebaut. Der Verein bezweckt die Förderung der Integration geflüchteter Menschen sowie von Menschen mit Migrationsgeschichte. Zu diesem Zweck werden gebrauchte und neu aufgesetzte Laptops vermietet. Der Verein stellt bei der persönlichen Übergabe an die Klientinnen und Klienten vor Ort auch eine Kurzeinführung sicher. Weiter arbeitet die DAF mit dem Verein «Wir lernen weiter» zusammen. Auch dieser Verein bereitet gebrauchte Laptops auf und verkauft sie günstig an Bedürftige weiter. Bei Bedarf steht somit allen Klientinnen und Klienten der DAF ein Computer zur Verfügung.

Der Erwerb digitaler Kompetenzen wird auch im Rahmen der individuellen Integrationsplanung berücksichtigt. Klientinnen und Klienten der DAF haben auch Zugang zu den Angeboten des Programmes «Einfach besser». Durch diese nationale Kampagne erhalten Erwachsene, welche Schwierigkeiten im Bereich Grundkompetenzen haben, Zugang zu Kursen für Lesen, Schreiben, Rechnen oder Computer.

Zu Frage Nr. 5: Können die Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz trotz der Pandemie eingehalten werden?

Ja. Der Integrationsprozess bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen umfasst den Zeitraum von mehreren Jahren, gemäss Integrationsagenda Schweiz (IAS) ist er auf sieben Jahre ausgerichtet.

Zu Frage Nr. 6: Welche Auswirkungen hat die Pandemie bezüglich der Integration dieser Menschen für die Gemeinden?

Personen, welche das Potenzial für eine berufliche Integration besitzen, können allenfalls verzögerte Ausbildungen oder Qualifizierungen aufholen, solange sie in der zehnjährigen Zuständigkeit des Kantons Luzern sind. Durch die Pandemie ergeben sich bezüglich Integration deshalb keine nennenswerten Auswirkungen auf die Gemeinden.